

Verpflichtungserklärung

zum Nachweis der Eignung – Generalplanung im nachgeschalteten VgV-Verfahren

Bewerberin / Bewerber: _____

Wir verpflichten uns, im Fall der Auftragsvergabe mind. die im folgenden aufgeführten Anforderungen Punkt 1. bis 3. an die technische und berufliche Leistungsfähigkeit der Generalplanung vollständig als Mindestanforderung zu erfüllen. Die Nachweise können im eigenen Büro oder durch Eignungsleihe eines Nachunternehmers nach Wettbewerbserfolg erfolgen. Die Nachweise sind verpflichtend von den Preisträger*innen im nachgeschalteten VgV-Verfahren zu erbringen.

1. Projektleitung Generalplanung

Architekt*in / Ingenieur*in,
mind. 7 Jahre Berufserfahrung,
mind. Nachweis eines Projekts mit mind. 3,0 Mio. € Bauwerkskosten netto als Gebäudeplaner*in im Rahmen einer Generalplanung mit Koordinierung mehrerer Fachdisziplinen, mind. Gebäudeplanung mit TA oder Gebäudeplanung mit TWP

2. Stellvertretende Projektleitung Generalplanung

Architekt*in / Ingenieur*in,
mind. 5 Jahre Berufserfahrung,
Nachweis mind. eines Projekts mit mind. 3,0 Mio € Bauwerkskosten netto als stellvertretende Projektleitung als Gebäudeplaner*in im Rahmen einer Generalplanung mit Koordinierung mehrerer Fachdisziplinen, mind. Gebäudeplanung mit TA oder Gebäudeplanung mit TWP

3. Oberbauleitung Generalplanung

Architekt*in / Ingenieur*in,
mind. 3 Jahre Bauleitungserfahrung,
Nachweis mind. eines Projekts mit mind. 3,0 Mio € Bauwerkskosten netto mit Oberbauleitung Generalplanung mit Koordinierung mehrerer Fachdisziplinen, mind. Gebäudeplanung mit TA oder TWP (kann in Personalunion der stellvertretenden Projektleitung sein)

(Vor - und Zuname, Funktion, handelnd für Firma, Ort, Datum)